

# AB-BMA

Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Bereich der ILS-Hochfranken



## Autoren:

KBM Johannes Hagen

KBR Marco Kolbinger

KBR Christian Leppert

SBR Markus Ott

FB 307 Landratsamt Hof

**Vorwort:**

Die Anforderungen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen sind in entsprechenden Normen und Vorschriften hinreichend berücksichtigt.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB-BMA) wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibenden von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb dieser Anlagen, zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail.

Durch die AB werden diese Regelwerke im organisatorischen Bereich präzisiert, um die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen und im Interesse des Betreibers eine wirkungsvolle Alarmverfolgung sicherzustellen. Hierzu wurden Anforderungen der zugeordneten Baugenehmigungsbehörden und Brandschutzdienststellen der Landkreise eingearbeitet.

Diese Anschlussbedingungen der Landkreise Hof und Wunsiedel, sowie der Stadt Hof sind Grundlage für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen, die an die Integrierte Leitstelle Hochfranken aufgeschaltet werden.

Alle Anforderungen dieser Anschlussbedingungen, welche am Tag der Aufschaltung auf den Internetseite der ILS-Hochfranken bzw. des KfV-Hof veröffentlicht sind, sind verbindlich einzuhalten.

## Abkürzungsverzeichnis

AB-BMA	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Bereich der ILS-Hochfranken
AE	Alarmempfangseinrichtung
APL	Abschlusspunkt Linientechnik
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜW	Alarmübertragungsweg
BMA	Brandmeldeanlage wird zusätzlich als BMZ gekennzeichnet. *
BMS	Brandmeldesystem
BMZ	Brandmeldezentrale (auch Erstinformationsstelle) *
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
Sonder-FSD	Schlüsseldepot mit Sondereigenschaften (Schlüsselschrank)
FSE	Freischaltelement
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung

\* Brandmeldeanlagen werden auch als Brandmeldezentralen bezeichnet. Es hat sich in Bayern durchgesetzt, dass die Erstinformationsstelle (FIBS) als BMZ gekennzeichnet wird. Dies ist im Feuerwehrplan und in den Laufkarten identisch. Der Raum in dem die BMA technisch verortet ist, muss zusätzlich mit BMZ gekennzeichnet werden.

# Inhaltsverzeichnis

1. ANSPRECHPARTNER DER FEUERWEHR.....	6
1.1. Brandschutzdienststelle .....	6
1.2. Integrierte Leitstelle.....	6
1.3. Zuständigkeiten .....	6
1.4. Konzessionäre .....	6
2. ANTRAGSVERFAHREN ZUM ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEANLAGE .....	7
3. ERRICHTEN UND ANSCHLUSS .....	7
4. AUFSCALTUNG UND INBETRIEBNAHME.....	8
4.1. Aufschaltbedingungen .....	8
4.2. Inbetriebnahme .....	8
4.3. Ablauf .....	8
4.4. Teilnehmer.....	8
4.5. Terminverzug – Terminabbruch .....	9
4.6. Kosten.....	9
5. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG .....	9
6. BETRIEB DER BRANDMELDEANLAGE.....	9
7. ANLAGENTECHNISCHE FESTLEGUNGEN.....	10
7.1. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) .....	10
7.1.1. Informations- und Blitzleuchte .....	11
7.1.2. Zusätzliche FSD .....	11
7.1.3. Einbruchmeldeanlagen .....	11
7.2. Feuerweherschließungen.....	12
7.2.1. Schlüsselsätze für die Feuerwehr .....	12
7.3. Sonder-FSD .....	13
7.4. Freischaltelement .....	14
8. ERSTINFORMATIONSTELLE.....	15

<b>8.1.</b>	<b>Ausführung des Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (mit BMZ bezeichnet!)</b> .....	<b>15</b>
<b>8.2.</b>	<b>Feuerwehr-Anzeige-Tableau</b> .....	<b>16</b>
<b>8.3.</b>	<b>Feuerwehr-Laufkarten</b> .....	<b>17</b>
8.3.1.	Anforderungen an das Meldergruppenverzeichnis: .....	17
8.3.2.	Anforderungen an die Feuerwehr-Laufkarten: .....	17
8.3.3.	Standort der Brandmeldeanlage.....	18
8.3.4.	Ausführung.....	18
8.3.5.	Symbolik nach DIN 14675-1 .....	18
8.3.6.	Wegeführung .....	18
8.3.7.	Detail Darstellung .....	19
8.3.8.	Hilfsmittel für die Feuerwehr.....	19
8.3.9.	Gefahrenbereiche .....	19
8.3.10.	Treppenräume .....	19
8.3.11.	Sonstiges .....	19
<b>9.</b>	<b>ANGRIFFSWEG</b> .....	<b>20</b>
<b>9.1.</b>	<b>Zugang zum Gebäude</b> .....	<b>20</b>
<b>9.2.</b>	<b>Treppenraum und Geschossbeschriftung</b> .....	<b>20</b>
<b>9.3.</b>	<b>Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr</b> .....	<b>20</b>
<b>10.</b>	<b>BRANDMELDER</b> .....	<b>21</b>
<b>10.1.</b>	<b>Handfeuermelder</b> .....	<b>21</b>
<b>10.2.</b>	<b>Automatische Melder</b> .....	<b>21</b>
<b>11.</b>	<b>ORTSFESTE LÖSCHANLAGEN</b> .....	<b>23</b>
<b>12.</b>	<b>BRANDFALLSTEUERUNGEN</b> .....	<b>24</b>
<b>13.</b>	<b>SONDERREGELUNGEN FÜR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN IM ZUSAMMENHANG MIT BRANDMELDEANLAGEN</b> .....	<b>24</b>
<b>14.</b>	<b>STANDORT DER BRANDMELDEANLAGE</b> .....	<b>24</b>
<b>15.</b>	<b>SONSTIGES</b> .....	<b>25</b>
<b>15.1.</b>	<b>Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen</b> .....	<b>25</b>
<b>15.2.</b>	<b>Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen</b> .....	<b>25</b>
<b>15.3.</b>	<b>Feuerwehr Einsprechstelle</b> .....	<b>25</b>
<b>15.4.</b>	<b>Objektfunkanlagen</b> .....	<b>25</b>

16. ANLAGEN:.....25

# 1. Ansprechpartner der Feuerwehr

## 1.1. Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle vertritt die Belange des abwehrenden Brandschutzes, unterstützt aber auch beratend im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) im Weiteren nur noch mit Brandschutzdienststelle bezeichnet, in Kontakt zu treten und die Maßnahmen abzustimmen.

Für Besprechungen in Zusammenhang mit Festlegungen betreffend die Brandmeldeanlage (Standort BMZ, FBF, SD usw.) sind ausschließlich die Ansprechpartner zuständig, welche in der Anlage 1 aufgeführt sind. Abstimmungen und Festlegungen mit den örtlichen Feuerwehren, betreffend den beschriebenen Punkten dieser AB, haben keinerlei Gültigkeit und müssen bei Bedarf auf Kosten des Betreibers der Brandmeldeanlage entsprechend verändert werden.

## 1.2. Integrierte Leitstelle

Die Integrierte Leitstelle Hochfranken ist Empfänger der Alarmübertragungsanlage und für die Alarmierung der Feuerwehrräfte zuständig.

## 1.3. Zuständigkeiten

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) bei der ILS-Hochfranken ist vom Konzessionär rechtzeitig den Betreiber der ILS schriftlich zu stellen. Die Erreichbarkeit kann der Anlage 1 entnommen werden.

## 1.4. Konzessionäre

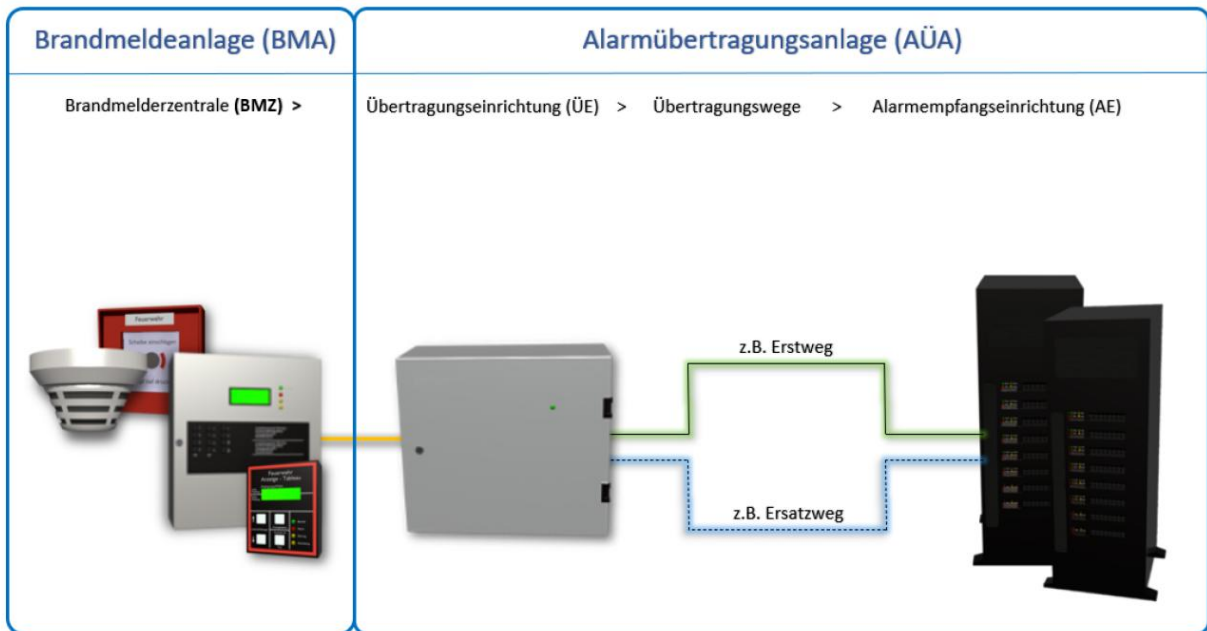
Die beauftragten Konzessionäre für die Aufschaltung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) an die ILS-Hochfranken sind der „Anlage 2: Konzessionäre für die Aufschaltung“ dieser Anschlussbedingungen zu entnehmen. Die Alarmübertragungsanlage (AÜA) stellt den Weg zwischen der zu errichtenden Brandmeldezentrale (BMZ) des Objekts zur Alarmempfangseinrichtung (AE) des entsprechenden Konzessionärs in der ILS-Hochfranken dar und umfasst folgende Bauteile:

- Alarmübertragungseinrichtung (ÜE) (Umgangssprachlich: Hauptmelder)
- Zwei-Wege-Alarmübertragungsweg

Die technische Anschaltung sowie der notwendige Platzbedarf der AÜA sind mit dem entsprechenden Konzessionär (Anlage 2) abzustimmen. Die ÜE ist im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmeldeanlage zu installieren.

Für die ÜE ist durch den Konzessionär ein Betriebsbuch zu führen und dieses direkt an der ÜE (nicht in der Erstinformationsstelle) zu hinterlegen.

Die AÜA besteht neben der Alarmempfangseinrichtung AE aus der Übertragungseinrichtung ÜE und den Übertragungswegen bzw. Alarmübertragungswegen AÜW.



## 2. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage

Es ist grundsätzlich immer eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durchzuführen, bevor neue Anlagen aufgeschaltet werden sollen oder bestehende Anlagen umgebaut/ erweitert/ modernisiert (wesentliche Änderungen gemäß DIN 14675) werden. Aufbauend wird das Brandmeldekonzept mit der Brandschutzdienststelle erstellt.

Die nicht baurechtlich geforderten BMA (versicherungsverpflichtend etc.), deren Aufschaltung ebenfalls auf die ILS-Hochfranken beabsichtigt ist, unterliegen den identischen Richtlinien dieser AB-BMA.

## 3. Errichten und Anschluss

Zur Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen hat der Betreiber eine zertifizierte Fachfirma zu beauftragen.

## 4. Aufschaltung und Inbetriebnahme

### 4.1. Aufschaltbedingungen

Vor Aufschaltung der BMA müssen der Brandschutzdienststelle folgende Unterlagen und Gegenstände vorliegen. Bei vollständigem Vorliegen der Unterlagen kann ein Aufschalttermin vereinbart werden:

- Prüfbericht des anerkannten Sachverständigen über die Funktionsfähigkeit der BMA und ggf. Nachweis über die Abstellung der Mängel.
- Feuerweherschließungen eingebaut bzw. bei der Brandschutzdienststelle vorhanden
- gültiger Wartungsvertrag/ Instandhaltungsvertrag für die BMA
- Feuerwehr-Laufkarten im FIBS vorhanden
- ggf. Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle
- Brandmeldekonzert gemäß DIN 14675 in Absprache mit der Brandschutzdienststelle, dem Errichter und dem Betreiber erstellt
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Einweisungsprotokoll der Feuerwehr
- Inbetriebnahmeprotokoll des Errichters der BMA

### 4.2. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage erfolgt nach Terminabstimmung mit der Brandschutzdienststelle, dem Konzessionär, der ILS, der Errichterfirma sowie dem Betreiber. Dieser Termin ist mindestens 14 Werktage vor der Inbetriebnahme mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Folgende Unterlagen sind über den Konzessionär vor Nennung des Inbetriebnahme-Termins vorzulegen:

- Mängelfreies Sachverständigen-Abnahmeprotokoll (Hinweis: ev. SPrüfV beachten!)
- Bestätigung über abgeschlossenen Wartungsvertrag
- Feuerwehrplan (Anzahl und Format nach Rücksprache mit der für das Objekt zuständigen Brandschutzdienststelle) nach DIN 14095

### 4.3. Ablauf

(Checkliste Abnahme; siehe Anlage 9)

### 4.4. Teilnehmer

- **Betreiber oder zeichnungsberechtigter Vertreter**
- **Errichterfirma**
- **Konzessionär**
- **Vertreter der Brandschutzdienststelle**
- **Kommandant der örtlich zuständigen Feuerwehr oder Vertreter**
- Ggf. zuständiger Kreisbrandinspektor und/oder Kreisbrandmeister (Stadtbrandrat/Standbrandinspektor)
- Ggf. Fachfirma der selbstständigen Löschanlage
- Ggf. Sonstige Gewerke die durch die Brandfallsteuerung betroffen sind

#### 4.5. Terminverzug – Terminabbruch

Sollte es bei der Aufschaltung technische oder organisatorische (siehe 4.1) Probleme jeglicher Art geben, so ist die Brandschutzdienststelle berechtigt, die Aufschaltung nach einer angemessenen Zeit abzubrechen. Dies wird im Abnahmeprotokoll vermerkt. Ein neuer Termin kann nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle vereinbart werden.

#### 4.6. Kosten

Für die unmittelbare Aufschaltung wird keine pauschale Gebühr erhoben. Ist keine unmittelbare Aufschaltung möglich, da die Anlage noch mangelbehaftet ist, bleibt die Erhebung von Kosten nach Bayerischer Bauordnung i.V.m. dem Kostengesetz vorbehalten

### 5. Wartung und Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen fristgerecht (siehe auch 4.1) nach einer wesentlichen Änderung der BMA der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden. Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV)).

### 6. Betrieb der Brandmeldeanlage

**Eine ausgelöste Brandmeldeanlage wird grundsätzlich durch die eintreffende Feuerwehr zurückgestellt.** Der Betreiber darf einen Alarm weder quittieren noch zurücksetzen.

Ergeben sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage oder am Alarmübertragungssystem, die wiederum zu Falschalarmen führen, können diese folgende Maßnahmen auslösen:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG durch die jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltung
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung
- Meldung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde
- Deaktivierung der Alarmübertragungsanlage über das FBF der BMZ (Funktionstaste: ÜE ab), mit Meldung an die Bauaufsichtsbehörde, ggf. an den zuständigen Sachversicherer, der Betreiber ist für alle daraus resultierenden Folgen verantwortlich.

## 7. Anlagentechnische Festlegungen

Auf die Alarmübertragungsanlage können ausschließlich Brandmeldungen aufgeschaltet werden. In Ausnahmefällen können über die BMA, Alarme von z.B. automatische Gasmelder weitergeleitet werden. Diese müssen als getrennte Meldung bei der ILS-Hochfranken auflaufen, da ggf. Sonderalarmpläne abweichend vom Einsatzstichwort B-BMA ausgelöst werden müssen. Dies ist zwingend im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

### 7.1. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD der Klasse 3) am Zugang anzubringen. Der Standort sowie dessen Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen. Bei einer Umzäunung des Geländes ist das FSD grundsätzlich außen am Zaun vorzusehen. Es ist von der öffentlichen Verkehrsfläche zum FSD ein befestigter Weg, der frei von Bepflanzung ist, herzustellen.

Das FSD darf nur bei ausgelöster AÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.



Die Innere Türe des FSD wird mit einem Zylinder (siehe Anlage 4: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) ausgestattet. Auf dem Deckel des FSD kann ein Aufkleber (nach DIN 4066) in der Größe 52 mm x 148 mm mit der Aufschrift „FSD“ angebracht sein.

**FSD**

### 7.1.1. Informations- und Blitzleuchte

Unmittelbar über dem FSD ist eine gelbe Blitzleuchte (Bauform pyramidenförmig – Blitzenergie 10J) zu installieren. In Absprache mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle kann es erforderlich sein, dass zusätzlich eine weitere Blitzleuchte installiert werden muss. In diesem Fall sind beide Leuchten parallel (nicht über Brandfallsteuerungen) anzusteuern. Die Informations- und ggf. zusätzliche Blitzleuchte darf nur angesteuert werden, wenn die AÜE tatsächlich ausgelöst hat und erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist (Schlüsselabwesend-Funktion).



### 7.1.2. Zusätzliche FSD

Werden im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zusätzliche Verwahrmöglichkeiten für Schlüssel (z.B. Schlüssel von Zaunanlagen oder Toren, **keine** Generalhauptschlüssel von Gebäuden!) gefordert, so sind deren Ausführung und der Standort mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen. Zusätzliche FSD der Klasse 1 oder 2 sind ebenfalls mit einem roten Aufkleber „F“ zu kennzeichnen. Ein Schlüsselrohr ist mit einer roten Putzblende bzw. Rosette farblich zu kennzeichnen. (siehe auch 7.2)



### 7.1.3. Einbruchmeldeanlagen

Ist in dem zu überwachenden Gebäude eine automatische Einbruchmeldeanlage vorhanden, so ist das FSD mit in diese Anlage einzubeziehen. Bei Sabotagealarm darf nicht der Hauptmelder der BMZ auslösen, sondern nur als Störung angezeigt und weiter gemeldet werden!

## 7.2. Feuerweherschließungen

### **Siehe Anlage 4!**

Es stehen der Feuerwehr grundsätzlich drei Schließungen zur Verfügung, die für unterschiedliche Bereiche und Sicherheitsanforderungen Anwendung finden.

**ASSA ABLOY Schließzylinder twin 6000 (30mm)**, ausschließlich für FSD der Klasse 3 zur Hinterlegung des Gebäudehauptschlüssels bei aufgeschalteter BMA.

Die Feuerwehr Stadt Hof verwendet für das FSD ein Kastenschloss – Schließung Hof!

### **Besonderheit Landkreis Hof:**

**ZI-IKON Schließzylinder (35mm)**, für Freischaltelement, Schlüsselhinterlegungen in FSD der Klassen 1 und 2 bei nicht aufgeschalteter BMA, bzw. Zaunanlagen, Tore von PV-Freiflächenanlagen. **HINWEIS: Der Zylinder für den Landkreis Hof hat eine Länge von 35mm. Dies ist beim flächenbündigen Einbau des FSE zu beachten.**

**(Distanzplatten mitbestellen!)** Überstehende Zylinder ohne Wetterschutz werden nicht akzeptiert und sind entsprechend umzurüsten (siehe 7.4.).

### **Oberfrankenschließung:**

**ZI-IKON - N1- Schließzylinder (30mm)** für BMZ (FIBS, FBF, FAT), sowie Hilfsmittel für die Feuerwehr (Leiter für die Feuerwehr, Plattenheber, etc.), Aufzugsteuerung.

Die N1 Schließung darf in keinem Fall Zugriff auf einen General- und/oder Gruppenschlüssel gewähren, auch keinen Zugang zu Toren (z.B. PV-Anlagen), Schranken, ect.

### **Siehe Anlage 4!**

### 7.2.1. Schlüsselsätze für die Feuerwehr

Um Schlüsselsätze für die Feuerwehr im FSD hinterlegen zu können sind durch den Betreiber die nötige Anzahl an Halbzyylinder (vorzugsweise mit Objektschließung) dem Errichter zu übergeben. Die Anzahl der Halbzyylinder ist gleich der Anzahl der Schlüsselsätze, die für die Feuerwehr benötigt werden. Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes sind die Anzahl der benötigten Schlüsselsätze (mindestens jedoch 2) mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen. Ein Schlüsselsatz darf aus max. drei (3) Schlüsseln bestehen. Anstatt eines Schlüssels kann am Schlüsselsatz auch ein Transponder angebracht werden. Bei Transpondern darf keine zeitliche Begrenzung der Schließberechtigung programmiert sein. Mit dem Hersteller des Transponders ist eine Eignung der Unterbringung in einem FSD abzuklären. Die Hinterlegung der Generalhauptschlüssel ist zu dokumentieren (Anlage 3). Schlüsselkarten sind nicht als Schlüssel zugelassen. Unterschiedliche Schlüssel sind eindeutig (z.B. mit Schlüsselanhänger) zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung ist auf allen Schlüsselsätzen identisch auszuführen. Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl bzw. mögliche Schlüsselsätze im FSD überschritten oder sind Sonderschlüssel für weitere Schließungen außerhalb der regulären Schließanlage (z.B. untervermietete Räume) notwendig, so ist ein Sonder-FSD (siehe 7.3.) erforderlich.-Die Halbzylinder sollten nach Möglichkeit bereits vor der Aufschaltung zur ILS-Hochfranken durch den Errichter im FSD eingebaut werden. Die Schlüsselsätze für die Feuerwehr sind am Tag der Aufschaltung zu übergeben und werden erst nach erfolgter Aufschaltung im FSD hinterlegt. Bei der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle das Vorgehen zur Prüfung der Innentür des FSD zu vereinbaren und niederzuschreiben. Im Rahmen dieser Prüfung sollen die hinterlegten Schlüsselsätze stichprobenartig auf Funktion geprüft werden. Hier können z.B. auch mögliche Batterien von Transpondern routinemäßig erneuert werden.

### 7.3. Sonder-FSD

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl bzw. mögliche Schlüsselsätze im FSD überschritten oder sind Sonderschlüssel für weitere Schließungen außerhalb der regulären Schließanlage (z.B. untervermietete Räume) notwendig, so ist ein Sonder-FSD erforderlich.

Im FSD (siehe 7.1) ist dann nur ein Schlüssel zu hinterlegen, welcher nur den Zugang bis zur Erstinformationsstelle gewährleistet. In unmittelbarer Nähe zur Erstinformationsstelle ist dann ein Sonder-FSD einzurichten, in welchem alle weiteren Schlüssel / Schlüsselsätze hinterlegt werden.

Auf dem Deckel des Sonder-FSD ist grundsätzlich ein Aufkleber (angelehnt an die DIN 4066) in der Größe 52 mm x 148 mm mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ anzubringen.

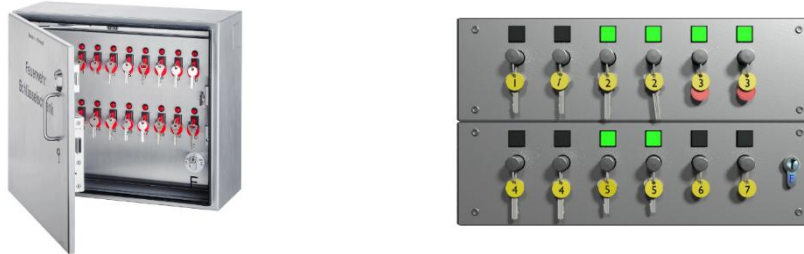


**Sonder-FSD**

Das Öffnen der äußeren Türe des Sonder-FSD hat parallel mit der Türe des FSD zu erfolgen. Die Türe des Sonder-FSD wird mit einem Profilhalbzylinder (siehe Anlage 4: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) ausgestattet.

Im inneren des Sonder-FSD werden alle weiteren Schlüssel / Schlüsselsätze (im weiteren Absatz nur Schlüssel genannt) freigegeben oder optisch angezeigt, welche für den Einsatz im betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe). Pro Steckplatz wird nur 1 Schlüssel hinterlegt. Die Nummerierung der erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen. Unterschiedliche Schlüssel sind eindeutig (z.B. mit Schlüsselanhänger) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist auf allen Schlüsseln identisch auszuführen.

Nach Möglichkeit in im inneren des Sonder-FSD ein weiterer Profilhalbzylinder (siehe Anlage 4: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel / Schlüsselsätze des Sonder-FSD freigegeben werden können.  
 Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung des Sonder-FSD ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.



#### 7.4. Freischaltelement

Es ist erforderlich ein Freischaltelement (FSE) in unmittelbarer Nähe zum FSD anzubringen. Der benötigte Profil-Halbzylinder ist über die Errichterfirma beim zuständigen Ansprechpartner (Anlage 1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) per Formular „Anlage 4: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung“ anzufordern. Das FSE muss so programmiert werden, dass bei Alarmauslösung die akustischen/optischen Signalgeber und Brandfallsteuerungen nicht ausgelöst werden. Elektromechanisch gesicherte Zugangstüren (Angriffswege) müssen allerdings entriegeln, so dass ein Zugang auch beim Auslösen des FSE möglich ist. Das FSE wird mit der niedrigsten Meldergruppe (1/1) als „nichtautomatischer Melder“ geführt. Die Anzeige im Feuerwehr-Anzeigetableau muss im Klartext als „FSE“ erscheinen.

**1/1**



**So nicht!!!!**

## 8. Erstinformationsstelle

Der Weg vom FSD bis zur Erstinformationsstelle fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall Richtungspfeil) zu kennzeichnen. Es ist mit der Brandschutzdienststelle ggf. abzustimmen, ob ein Hinweis der Objektadresse, in Form einer Beschilderung in Anlehnung an die DIN 4066, notwendig ist. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter Erstinformationsstelle kann es notwendig sein, dass zur besseren Orientierung zusätzliche Blitzleuchten installiert, werden müssen. Die Erforderlichkeit und der Standort eines oder mehrerer Schilder sowie Blitzleuchten ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Der Standort muss leicht aufzufinden, jederzeit zugänglich, ausreichend beleuchtet sowie trocken sein. Der Standort muss grundsätzlich mit einem automatischen Melder überwacht werden. Eine gewaltlose Zugänglichkeit muss in jedem Fall auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Bei der Wahl des Standortes ist die einwandfreie Funktion des Digitalfunks (DMO- und TMO-Modus) zu berücksichtigen. Auf einen separaten (für die unmittelbare Umgebung des Standortes der Erstinformationsstelle) akustischen Alarmgeber kann verzichtet werden. Bei Tiefgaragen ist die Erstinformationsstelle grundsätzlich außerhalb der Zufahrtsrampe anzubringen. Standort und Ausführung der Erstinformationsstelle sind mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Ausführung an der Erstinformationsstelle sind mindestens folgende Gegenstände zu hinterlegen:

- 10 Stück Ersatzgläser
- Sperrschilder „Außer Betrieb“ für HF-Melder
- Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Notfallplan der Brandmeldeanlage
- Übersicht Brandfallsteuerungen (wenn Brandfallsteuerungen vorhanden sind)
- Erreichbarkeit der Wartungsfirma

### 8.1. Ausführung des Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (mit BMZ bezeichnet!)

Die Erstinformationsstelle soll in der Regel in einem gemeinsamen Gehäuse für

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten
- ggf. Feuerwehr-Einsprechstelle

aufgebaut werden. Die Ausführung ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.



Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenträume, Geschoße, ...) müssen identisch sein. Es muss grundsätzlich ein FAT mit Historie-Funktion beschafft bzw. verbaut werden. Sofern die Brandmeldezentrale über die Schnittstelle Datum und Uhrzeit zur Verfügung stellt, sind diese in jeder Meldung (Datum und Uhrzeit des Ereignisses) mit anzuzeigen.

### 8.3. Feuerwehr-Laufkarten

Informationsgrundlagen für die geforderten Feuerwehr-Laufkarten sind die aktuellen Ausführungsunterlagen der BMA (z.B. Installationsplan, Meldergruppenverzeichnis).

#### 8.3.1. Anforderungen an das Meldergruppenverzeichnis:

Ein Meldergruppenverzeichnis (Anlage 5: Muster-Meldergruppenverzeichnis) ist im Format DIN-A4 (laminiert in matter Folie) im Laufkartengehäuse zu hinterlegen. Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen. Im Verzeichnis müssen das Gebäude, der Raum, das Geschoss, die Anzahl der Melder sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen hervorgehen. Außerdem sind im Bemerkungsfeld die jeweiligen Besonderheiten aufzulisten (z. B. Doppelboden, Zwischendecke, Lichtstrahl-Melder, Sensorkabel, Rauchansaugsystem, Gefahren, ...). Zwischen den Blöcken sind ausreichend Reserven freizuhalten. Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenträume, Geschoße, ...) müssen identisch sein. Unterschiedliche Schließbereiche sind zu kennzeichnen!

Freischaltelement
Handfeuermelder
Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen
Automatische Melder
Automatische Gasmelder
Interne Alarmer

#### 8.3.2. Anforderungen an die Feuerwehr-Laufkarten:

Beispiele für Feuerwehr-Laufkarten können der „Anlage 6: Muster für Feuerwehr-Laufkarten“ entnommen werden.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Format DIN-A3

(laminiert in matter Folie) und mit nummerierten integrierten Planreitern in entsprechender Farbgebung (mindestens auf der Vorderseite) zu kennzeichnen. Wenn Feuerwehr-Laufkarten auf synthetischem Papier erstellt werden, ist darauf zu achten, dass diese formstabil und mit ausgestanzten bzw. abgerundeten Ecken ausgeführt sind. Die Lagerung im Laufkartengehäuse hat in Querrichtung zu erfolgen.

Meldergruppen	Farbgebung:		Beispiel:
Freischaltelement	Hintergrund: Schrift:	Blau Schwarz	<b>1/1</b>
Handfeuermelder	Hintergrund: Schrift:	Rot Schwarz	<b>100</b>
Sprinklermelder bzw. Löschanlagen	Hintergrund: Schrift:	Rot Schwarz	<b>200</b>
Automatische Melder	Hintergrund: Schrift:	Gelb Schwarz	<b>300</b>
Automatische Gasmelder	Hintergrund: Schrift:	Orange Schwarz	<b>400</b>
Interne Alarme	Hintergrund: Schrift:	Grün Schwarz	<b>500</b>
Standort der BMA	Hintergrund: Schrift:	Grün Weiß	<b>BMA-Standort</b>

### 8.3.3. Standort der Brandmeldeanlage

Ist die Brandmeldezentrale räumlich von der Erstinformationsstelle getrennt (z.B. Erstinformationsstelle im EG, Brandmeldezentrale im Elektroraum, UG), dann ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Erstinformationsstelle bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Planreiter (grüner Hintergrund / weiße Schrift) mit der Aufschrift „BMA-Standort“ zu kennzeichnen.

### 8.3.4. Ausführung

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist grundsätzlich oben in Tabellenform zu beschriften. Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenträume, Geschoße, ...) müssen identisch sein.

Erstreckt sich die Brandmeldeanlage über mehrere Gebäude / Bauteile, so ist in der Beschriftung mit der objektüblichen Gebäudebezeichnung einzufügen. Zusätzlich sind auf der Vorderseite diese Gebäudebezeichnungen im Grundriss einzutragen.

### 8.3.5. Symbolik nach DIN 14675-1

Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarten sind Symbole nach der DIN 14675-1 und ergänzend nach „Anlage 7: Symbole für Feuerwehr-Laufkarten“ zu verwenden. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist. Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen. Die Vorderseite zeigt die Gesamtübersicht mit den Standorten von der Erstinformationsstelle, ggf. FSD/FSE und ggf. SPZ. Der Standort des FAT/FBF stellt die Erstinformationsstelle dar und wird nur mit „BMZ“ gekennzeichnet. Die Rückseite zeigt die Detailansicht (Grundrissplan) der betreffenden Meldergruppe.

### 8.3.6. Wegeföhrung

Der Weg von der Erstinformationsstelle zum Auslösebereich (Überwachungs- / Wirkungsbereich) der Meldergruppe ist eindeutig durch durchgezogene grüne Linien und bei Zugängen mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Befindet sich der auslösende Melder (Auswerteeinheit, Druckschalter, ...) nicht im Auslösebereich, so ist der Weg zum auslösenden Melder zusätzlich ab der

Abzweigung als grüne gestrichelte Linie mit grünen Richtungspfeilen einzuzeichnen. Der auslösende Melder kann in diesem Fall, wenn er sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befindet, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss über eine Treppe in ein anderes Geschoss, so ist auf der Vorderseite ein grüner Pfeil in den entsprechenden Treppenabsatz (nach oben bzw. nach unten) zu führen. In dem auf der Rückseite dargestellten Ziel-Geschoss, wird dann der Weg mit einem Strich aus dem entsprechenden Treppenabsatz heraus, weitergeführt. Führt der Weg vom Eingangsgeschoss in einen auf der Rückseite vergrößert dargestellten Bereich des gleichen Geschosses, so endet der Weg auf der Vorderseite mit einem grünen Punkt. Auf der Rückseite wird dann an der gleichen Stelle der Weg, beginnend mit einem grünen Punkt, weitergeführt.

#### 8.3.7. Detail Darstellung

Um bei einem größeren Gebäude den Bauabschnitt, in dem sich der auslösende Melder befindet, auf der Rückseite übersichtlicher darstellen zu können, kann ein orangefarbiger Rand verwendet werden. Der Bereich der dann auf der Rückseite (ebenfalls orange umrandet) vergrößert dargestellt wird, muss dem orangen umrandeten Bereich auf der Vorderseite entsprechen.

#### 8.3.8. Hilfsmittel für die Feuerwehr

Werden für den Zugang zum jeweiligen Auslösebereich bzw. Melder weitere Hilfsmittel (Leiter, Plattenheber, Stab für Zugtreppe, Schlüssel aus Sonder-FSD – siehe 7.3) benötigt so ist deren Standort darzustellen. Hierzu ist ein schwarz umrandetes gelbes Rechteck mit Klartext in schwarzer Schrift zu verwenden das mit einer roten Linie und rotem Punkt auf den jeweiligen Standort zeigt. Der Weg zu diesen Hilfsmitteln ist vom Standort der Erstinformationsstelle eindeutig durch eine gestrichelte grüne Linie mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Diese Hilfsmittel können in diesem Fall, wenn sie sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befinden, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

#### 8.3.9. Gefahrenbereiche

Sollten sich im jeweiligen Auslösebereich besondere Gefahren wie z.B. Spannungen über 1000 V, EX-Bereiche, Strahler, befinden, so ist in der Laufkartenbeschriftung im Bemerkungsfeld (nach Melder / Melderart) im Klartext darauf hinzuweisen. Des Weiteren ist auf der Feuerwehr-Laufkartenrückseite im Grundriss das zugehörige Warnzeichen nach gültigen Normen im Gefahrenbereich zu platzieren.

#### 8.3.10. Treppenräume

Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenräume (Analog zum Feuerwehrplan) muss in der Feuerwehr-Laufkarte auf der Vorder- und Rückseite mit der Abkürzung „TRH“ (ggf. mit Nummerierung) ersichtlich sein.

#### 8.3.11. Sonstiges

Feuerwehr-Laufkarten enthalten grundsätzlich keine Symbol-Legenden. Ergeben sich weitere Besonderheiten, die weder hier noch in der DIN ausreichend beschrieben sind (z.B. Schematischer Gebäudeschnitte, Beschriftungen von Zugangstüren, ...), so sind die Ausführungen mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Es ist darauf zu achten, dass ein im Planlesen unerfahrener Feuerwehrdienstleistender (m/w/d) alle benötigten Informationen aus den Feuerwehr-Laufkarten herauslesen kann.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehrpläne!

Feuerwehr-Laufkarten (siehe Anlage 6: Muster für Feuerwehr-Laufkarten) sind mind. vier (4) Wochen vor der Aufschaltung in Datenform (PDF-Datei) an den Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Freigabe zu übermitteln.

## 9. Angriffsweg

### 9.1. Zugang zum Gebäude

Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist der Zugangsweg sowie die technische Ausführung mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Bei Zugängen über sog. Automatiktüren oder -tore, ist ein geeigneter Schlüsselschalter vorzusehen und für die Feuerwehr zu kennzeichnen. Der im Schlüsselschalter vorgesehene Halbzylinder ist vorzugsweise mit einer Objektschließung auszuführen. Andere Ausführungen sind mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Eine gewaltlose Zugänglichkeit muss in jedem Fall auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Die Feuerwehr ist in eine mechanische Notentriegelung einzuweisen. Eine Kurzanleitung hierzu ist in der Objektinformation anzufügen.

### 9.2. Treppenraum und Geschossbeschriftung

Sind in einem Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese fortlaufend zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss im Treppenraum in jedem Geschöß eine entsprechende Geschößangabe angebracht sein. Alle Bezeichnungen im Gebäude (Treppenräume, Geschöße, ...), im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten sowie im Feuerwehrplan müssen identisch sein.

Im Objekt bereits vorhandene Beschriftungen die passend zur Architektur des Gebäudes angebracht wurden, können verwendet werden, sofern sie mit den oben genannten Kriterien übereinstimmen. Ist keine Geschößangabe vorhanden, so ist eine Beschriftung (gut leserlich und in Augenhöhe) anzubringen. Diese Beschriftung kann aufgemalt oder mit Schildern dauerhaft und ortsunveränderbar angebracht werden.

Im Zweifelsfall ist die Ausführung im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

### 9.3. Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Sind für die Kontrolle des Auslösebereiches eines Melders Hilfsmittel erforderlich, sind diese in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle bereitzustellen. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Die Standorte sind im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Die Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung (Schloss N1, siehe Anlage 4) zu sichern und mit einem Hinweis (angelehnt an die DIN 4066) „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften:



Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

- Saug- bzw. Krallenheber (je nach Bodenbeschaffenheit)
- Steh- bzw. Anlegeleiter (Leitern für berufsbedingtes Arbeiten, keine Haushaltsleitern)
- Stab für Zugtreppe

Steh- bzw. Anlegeleitern müssen so ausgeführt sein, dass eine Kontrolle des ausgelösten Bereiches sicher möglich ist. Die aktuell geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Wird die Leiter in einem anderen Raum als die Erstinformationsstelle untergebracht, ist dieser an der Zugangstüre zu kennzeichnen.

## 10. Brandmelder

Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend und eindeutig nummeriert und beschriftet werden.

### 10.1. Handfeuermelder

Die roten Gehäuse der Handfeuermelder sind auf der Türe, oberhalb der Glasscheibe, mittig zentriert mit dem Symbol „Brennendes Haus“ sowie ggf. Text „Feuerwehr“ zu beschriften.



Hinter der Glasscheibe ist die Meldergruppe sowie die Meldernummer (z.B. 4/1, 4/2) anzugeben (weißer Hintergrund / schwarze Schrift). Diese Beschriftung muss auch bei geschlossener Türe lesbar sein.

### 10.2. Automatische Melder

Die Größe der Beschriftung von automatischen Meldern ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Kennzeichnung (Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter) ist sichtbar, dauerhaft und ortsunveränderbar zu befestigen. Alle automatischen Melder sind so anzubringen, dass die integrierte optische Anzeige und die Beschriftung vom Laufweg, gezeichnet auf der Laufkarte, zu sehen und lesbar ist.

Die Beschriftung ist in schwarzer Schrift auf gelben Hintergrund auszuführen.



10/1

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Meldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungskanälen) sind mit roten Punkten (50 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Zusätzlich ist neben oder auf dem roten Punkt die Meldernummer (siehe oben) anzugeben.



10/1

**Brandmelder in Doppelböden** sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die integrierte optische Anzeige und die Beschriftung von der geöffneten Bodenplatte aus sichtbar werden. Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Jeder nicht sichtbare **Brandmelder in Zwischendecken** muss leicht und werkzeuglos über Revisionsklappen zugänglich sein. Die Revisionsklappen müssen von 1 Person zu öffnen sein, mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, gegen Herabfallen und Vertauschen (z. B. mit einer Kette) gesichert werden. Der rote Punkt ist nach Möglichkeit an der Entriegelungsstelle der Revisionsklappe anzubringen.

**Rote Parallelanzeigen** sind zu verwenden, wenn bei Sondermeldern (z.B. Lichtstrahl- oder Flammenmelder, Auswerteeinheiten von linearen Sensoren, Rauchsaugsysteme) eine Alarmauslösung an der Auswerteeinheit nicht klar erkennbar ist bzw. eingesehen werden kann. Weiterhin bei Brandmeldern in Doppelböden oder Zwischendecken, wenn der rote Punkt nicht direkt in unmittelbarer Nähe des Melders auf der Revisionsklappe oder Bodenplatte angebracht werden kann. Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Meldern (z.B. durch Einbauten) ist der Melderstandort beispielsweise durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. Werden automatische Melder in besonders gefährdeten oder sensiblen Bereichen (z.B. offene Hochspannungsanlagen, CBRN-Gefahrstoffen, Reinräumen, Förderanlagen, ...) eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass der überwachte Bereich bestenfalls von außen über ein entsprechendes Sichtfenster kontrolliert werden kann, ohne diesen Bereich betreten zu müssen. Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

Werden automatische Melder ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss, Feststellanlagen), dürfen diese die Alarmübertragungsanlage nicht auslösen.

## 11. Ortsfeste Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Druckschalter eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In der Sprinklerzentrale ist ein Zonenplan sowie eine übersichtliche Kurzbedienungsanleitung der Sprinkleranlage zu hinterlegen.

Es ist darauf zu achten, dass der jeweilige Druckschalter gekennzeichnet wird. Die Kennzeichnung (Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter) ist sichtbar, dauerhaft und ortsunveränderbar zu befestigen. Die Kennzeichnung ist so anzubringen, dass die Beschriftung vom Laufweg, gezeichnet auf der Laufkarte, zu sehen und lesbar ist.

**Parallelanzeigen** sind zu verwenden, wenn bei Druckschaltern von Selbsttätigen Löschanlagen eine Alarmauslösung an der Auswerteneinheit nicht klar erkennbar ist bzw. eingesehen werden kann. Wird die Alarmübertragungseinrichtung der BMA nicht über einen Druckschalter ausgelöst, so ist anstelle dessen eine in der VdS-Richtlinie beschriebene Schnittstelle für die Auslösung zu verwenden.

**Strömungswächter** sind zu verwenden, wenn sich der Wirkungsbereich von Sprinklergruppen über mehrere Geschosse erstreckt. Pro Geschoss ist mindestens 1 Strömungswächter zu verwenden. Weitere erforderliche Strömungswächter (z.B. bei Regalsystemen, ...) sind durch den Fachplaner und dem Ansprechpartner der zuständigen abzustimmen und festzulegen. Die Auslösung eines Strömungswächters ist im Feuerwehr-Anzeigetableau als interner Alarm darzustellen und zusätzlich durch blaue Anzeigeleuchten anzuzeigen! Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters, ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.



Im **Feuerwehr-Bedienfeld** ist der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage mit der Anzeige „Löschanlage ausgelöst“ darzustellen.

Alle **Absperrschieber** einer Löschanlage sind grundsätzlich mit einem Schild (angelehnt an die DIN 4066) in der Mindest-Größe 148 mm x 420 mm mit der Aufschrift „Achtung! Löschanlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

An die letzte Zugangstüre zum Raum, in der die Sprinklerzentrale installiert ist, wird ein Aufkleber nach DIN4066 mit der Aufschrift „SPZ“ angebracht.



Weitere spezifische Anforderungen an selbsttätige Löschanlagen sind im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

## 12. Brandfallsteuerungen

Art und Umfang von Brandfallsteuerungen werden durch den Brandschutznachweisersteller oder im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt und festgelegt.

In der Erstinformationsstelle ist eine Übersicht (Siehe Anlage 8: Muster-Übersicht Brandfallsteuerungen) mit allen für die Feuerwehr relevanten Ansteuerungen (keine systembedingten Ansteuerungen wie z.B. optische und akustische Signalgeber) zu hinterlegen. Die Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen, welche durch Brandfallsteuerungen abgeschaltet wurden, hat durch den Betreiber (nicht durch die Feuerwehr) der Brandmeldeanlage zu erfolgen.

## 13. Sonderregelungen für Nutzung elektronischer Medien im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Ab einer bestimmten Ausdehnung (Industriegebäude) bzw. Schutzzielbezogen (Krankenhaus, Störfallbetrieb) wird seitens der Feuerwehr die Nutzung elektronischer Medien dringend empfohlen.

Falls durch den Betreiber der Brandmeldeanlage eine zusätzliche Alarmmeldung an die Feuerwehr elektronisch auf ein Smartphone oder Tablet übermittelt werden soll, so ist die Art und der Umfang des zu verwendenden Systems mit dem Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle (siehe Anlage 1) zwingend abzustimmen.

Die Endgeräte können ausschließlich über die zuständige Brandschutzdienststelle aktiviert bzw. deaktiviert werden. Mit der zuständigen Feuerwehr wird eine Vereinbarung über Nutzung und Handhabung des Systems getroffen.

Bei Änderungen der Laufkarten (z. B. neue Gebäudegrundrisse usw.) ist ebenfalls der Betreiber verantwortlich, dass auch die Laufkarten der elektronischen Medien unverzüglich aktualisiert werden.

## 14. Standort der Brandmeldeanlage

Ist die Brandmeldeanlage in einem Brandschutzgehäuse untergebracht, so ist ein Revisionsschloss N1 (siehe Anlage 4) einzubauen. Auf der Türe des Brandschutzgehäuses wird ein Aufkleber nach DIN4066 mit der Aufschrift „BMZ“ angebracht sowie der automatische Melder zusätzlich außen an der Türe (siehe 10.2) gekennzeichnet.

Im Raum des BMA-Standortes ist eine Ablage in Form eines Tisches oder Sideboards vorzuhalten. Für den Betreiber ist übersichtliche Kurzbedienungsanleitung der Brandmeldeanlage zu hinterlegen aus der alle Schritte eindeutig hervorgehen, wie im Falle einer Störung vorzugehen ist. In der Brandmeldeanlage ist deshalb für den Betreiber eine Benutzerebene anzulegen.

## 15. Sonstiges

### 15.1. Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Andere Handdruckmelder sind in folgenden Gehäusefarben auszuführen:

- BLAU: Handauslöser für HAUSALARM
- PERLWEISS: Handauslöser für AMOK-ALARM
- GELB: Handauslöser für brandschutztechnische Anlagen (auch Rauchabzug!!)
- GRÜN: Handauslöser für Einrichtungen in Flucht und Rettungswegen



### 15.2. Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen

Werden zusätzliche optische Signalgeber zur Kennzeichnung von Gebäuden eingesetzt ist deren Standort und die Ausführung mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 15.3. Feuerwehr Einsprechstelle

Sollte das Gebäude über eine SAA verfügen, so ist eine sogenannte Feuerwehr-Einsprechstelle (Sprechstelle der Sprachalarmierungsanlage mit höchster Priorität) am Erstanlaufpunkt (BMZ) zu installieren. Vorgefertigte Ansagetexte (sog. Sprachkonserven) zur Gebäuderäumung, müssen von dieser Sprechstelle ausgelöst und auch abgebrochen werden können.

### 15.4. Objektfunkanlagen

Sollte sich während der Bauzeit oder nach Errichtung des Gebäudes herausstellen, dass die Feuerwehrfunksprechverbindung (TETRA-Funk) innerhalb des Objektes nur bedingt oder nicht möglich ist, so ist das Gebäude flächendeckend mit einer Gebäudefunkanlage auszustatten.

## 16. Anlagen:

- Anlage 1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen im ILS Bereich Hochfranken
- Anlage 2: Konzessionäre für die Alarmübertragungsanlage (AÜA)
- Anlage 3: Protokoll über die Hinterlegung von Generalhauptschließungen in einem FSD
- Anlage 4: Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung
- Anlage 4a: Verwendete Feuerwehrschießungen im Landkreis Hof
- Anlage 4b: Verwendete Feuerwehrschießungen im Landkreis Wunsiedel
- Anlage 5: Muster Meldegruppenverzeichnis
- Anlage 6: Muster Laufkarte
- Anlage 7: Zusätzliche Symbole für Laufkarten
- Anlage 8: Muster Übersicht Brandfallsteuerungen
- Anlage 9: Checkliste/Abnahmeprotokoll der BMA